



Entwicklung der relevanten Preisnotierungen im Referenzzeitraum **01.11.2023 - 30.04.2024**

Zeitraum	Investitionsgüterindex*		Lohn**	Gas***
	2015=100		Entgeltgruppe 9 Stufe 1 (TV-V)	THE Winter- u. Sommer-Quartal (Q1 u.Q2) THE Winter- u. Sommer-Quartal (Q1 u.Q2)
			€/h	
November 2023		114,0		Die für Ihren Vertrag relevanten Gas-Notierungen finden Sie auf der Internetseite https://www.eex.com Ein zielgenauer Link steht weiter unten auf dieser Preisinformation. Bitte beachten Sie, dass die Settlementtageswerte jeweils für die letzten 45 Tage verfügbar sind. Zur Nachverfolgung aller Tageswerte für den gesamten Referenzzeitraum empfehlen wir eine regelmäßige Durchsicht der Notierungen.
Dezember 2023		114,1		
Januar 2024		114,9		
Februar 2024		115,1		
März 2024		115,3		
April 2024		115,5	24,95	
01/1/2023 - 04/2024	Ø	114,8		

* Gemäß der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>). In die Suchmaske 61241-0004 eingegeben. In der Dropdownliste GP19N2: GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte auswählen. Den Werteabruf starten. Die angewendeten Werte stehen unter GP-X008: Investitionsgüter. Als relevanter Wert gilt das arithmetische Mittel aus sechs Monatswerten, endend zwei Monate vor dem jeweiligen Preisanpassungsmonat (Die Preisanpassung zum 1. Juli errechnet sich aus den Werten der Monate November des Vorjahres bis April des Lieferjahres).

** Als jeweils anzuwendender Lohn gilt das zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) ausgehandelte Stundenentgelt in Entgeltgruppe 9 Stufe 1 des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V). Als relevanter Wert gilt der zum Zeitpunkt der Preisanpassung gültige Lohn (https://www.kommunalforum.de/tv_v_stundenlohn.php).

*** Als THE Winter-Quartal (Q1 und Q4) und THE Sommer-Quartal (Q2 und Q3) gilt die Veröffentlichung der PEGAS (<https://www.eex.com/en/market-data/natural-gas/futures/#%7B%22snippetpicker%22%3A%22298%22%7D>) für die jeweiligen Lieferzeiträume (Januar - Juni und Juli - Dezember). Maßgebend ist das arithmetische Mittel aus den Settlementpreisen der Terminprodukte für den jeweiligen Lieferzeitraum. Als jeweiliger Preisbildungszeitraum gelten die sechs Monate, endend zwei Monate vor dem jeweiligen Preisanpassungsmonat.